

In der Jacobikirche hält die Bekenntnisgemeinschaft innerhalb der Göttinger Studentenschaft am Mittwochabend 8 Uhr einen Vortragsabend. Es spricht der bekannte Verfasser des Buches „Von U-Boot zur Kanzel“ Pfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem über das Thema: Volkskirche, Freikirche, Nationalkirche.

Göttingen, am 11. Februar 1937.

Ortspolizeibehörde
Kriminal-Abteilung
Göttingen.
Eing: 11. FEB. 1937
Egb. Nr. 780

Betrifft:

Vortragsabend der Bekenntnis-
gemeinschaft in Göttingen am
10. Februar 1937 in der St.
Jacobikirche.

Zu dem von der Göttinger „Studentenschaft innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft“ veranstalteten Vortragsabend ~~wenn~~ als Redner der Pfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem (früherer U-Boot-Kommandant) erschienen. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Beginn der Veranstaltung, wurde mit einem Gesang und Orgelspiel eingeleitet. Danach bestieg der Pfarrer Niemöller die Kanzel und begann mit seinem Vortrag über das Thema "Volkskirche, Freikirche, Nationalkirche". Er führte etwa folgendes aus:

"Das Thema lautet Nationalkirche, Volkskirche, Freikirche. Und wir wissen: diese drei Worte sind heute Parole geworden. Sie stellen gewissermaßen dar die drei Männer, auf die man weithin den Kirchenkampf zu bringen geneigt ist. Die ganz radikalen Neuerer, die Thüringischen Christen, wollen die Nationalkirche; andere wollen die Freikirche und wir wollen die anvertraute Volkskirche, wie wir sie kennen.

Liebe Freunde! Wenn man diese drei Worte als Parole hinstellt, dann läßt sich mit den Worten trefflich streiten. Aber es läßt sich ein ehrlicher Kampf mit diesen Worten und um die Sache, um die es in diesen Worten geht, nur da führen, wo man auf dem gemeinsamen Boden steht, d.h. wo man das Wort "Kirche" in diesen drei Schlagworten ehrlich und ernsthaft im eigentlichen und selben Sinne nimmt. D.h. wir können nicht von einer Nationalkirche reden, für die "Kirche" etwas ganz anderes bedeutet, als für die Volkskirche, von der wir gleichzeitig reden oder für die Freikirche. Und wir sind in der glücklichen Lage, als evangelische Christen eine eindeutige Weisung von den Vätern zu haben, die bis zu dieser

Stunde nicht widerlegt ist.

Im Augsburgischen Bekenntnis ist uns gesagt, daß die heilige christliche Kirche unseres Bekenntnisses dort ist in dieser Welt, wo in der Versammlung der Gläubigen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. Damit sind für den rechtmäßigen Gebrauch des Wortes "Kirche" 2 Voraussetzungen für erforderlich gehalten: das reine Evangelium und seine Verkündigung; Bekenntnis und Bekennen und zwar in dem Sinne, daß das geglaubte Bekenntnis als bekennendes Zeugnis laut werden muß. Wie Paulus im Römerbrief im 10. Kapitel schreibt:; der biblische Tag des Herrn heißt weiter: (verliest Matthäus 16)

Das soll heißen: weder dürfen wir da von Kirche reden, wo ein anderes Bekenntnis galt oder auch gilt, als das Bekenntnis der Apostel zu Jesus als dem Christus, noch auch ist dort Kirche, wo dies Bekenntnis zwar vorhanden ist, wo es aber nicht als Lehre und als Predigt der Kirche im Wort und Sakrament bezeugt wird, wo an der Stelle des Bekenntnisses zu Jesus als dem Christus ein anderes Bekenntnis steht oder ein anderes als göltig geduldet wird, da ist nicht die Kirche, sondern es trägt den Namen zu Unrecht, wenn es sich auch Nationalkirche nennt. Schlimm ist, da ist ein Gebilde, das den Namen Kirche irre-führender Weise trägt. Denn ein solches Gebilde wird nicht von Christus gehalten, weil er die Kirche allein zu dem Bekenntnis zu ihm trägt.

Wir haben in Berlin verschiedene Fälle, daß in den letzten Monaten Männer, von denen die Leitung der deutschen evangelischen Kirche ganz eindeutig sagt, was sie predigen, sei nicht das Evangelium, auf die Kanzel großer Berliner Kirchen berufen worden sind. Sie stehen heute auf einer Berliner Kanzel und predigen zu den Menschen die sich dort in der Christlichen Kirche sammeln, aber was sie predigen, ist nicht die Botschaft Christus, sondern das Mythos des 20. Jahrhunderts in ein christl. Gewand gehüllt. Das ist ein Verbrechen der leitenden Kirche, die es zuläßt, daß Menschen predigen, was kein Evangelium ist.

Aber auch da ist die Kirche nicht, wo das rechte Bekenntnis zu Jesus zu dem einen Herrn anerkannt ist, wo aber dieses Bekenntnis nicht öffentlich an alle Menschen, für die es bestimmt ist, bezeugt und gepredigt wird. Wo sich das Zeugnis der Kirche selbständig Grenzen aufrichtet, an dieser Stelle haben wir das Evangelium nicht mehr. Da wird die Kirche zur Sekte. Da setzt sie sich in ihrer eigenen Autorität neben die Autorität ihres Herrn und verzichtet damit auf seine Verheißung: "Ich bin bei Euch"

Das sind die beiden Dinge: das Bekenntnis zu Jesus allein und die Verkündigung dieses Bekenntnisses an die Gemeinde. Wo diese beiden Dinge nicht vorhanden sind, ist nicht christliche Kirche.

Was aber nicht maßgebend ist, ist der Zustand der Gemeinde. Man kann nicht sagen; Hier bei uns ist die Kirche und bei Euch ist die Kirche nicht, denn bei uns ist mehr Glaube, mehr Liebe, bei uns lebt eine stärkere Hoffnung als bei Euch. Nicht, als ob das gleichgültig wäre, Man kann auch nicht sagen, weil man bei Euch von der Wirkung des Evangeliums nichts merkt, seid ihr auf einem falschen Wege. Es gibt für die Kirche kein anderes Kennzeichen, als allein die Verkündigung des reinen Evangeliums. Und deshalb sind alle Kirchenfragen zuerst darauf zu prüfen, ob die Kirche, von der wir reden, sich in Übereinstimmung befindet mit dieser Gabe und mit diesem Auftrag ihres Herrn, der Gabe des Evangeliums und dem Auftrag, es zu verkünden.

Vorweg wäre noch zu sagen: Eins darf uns auf keinen Fall zum Anstoß werden, daß man uns nämlich einreden will: Ihr dürft von der Kirche nicht zuviel verlangen, Ihr müßt auch einsehen,

daß es auf dieser Welt der Unvollkommenheiten nicht die Kirche des dritten Artikels gibt.

Unsichtbare und sichtbare Kirche: Diese Unterscheidung hat keine biblische Grundlage. Das ist genug für die Gemeinschaft der Heiligen, wenn die reine Heilsbotschaft verkündigt wird, damit ist unser Auftrag erfüllt. Man macht den Einwand, die wirkliche Kirche ist etwas anderes, als die Kirche des dritten Artikels, an die wir glauben. Man begründet das damit, daß es in der Kirche immer Irrlehrer geben wird, solange die Kirche auf dieser Welt lebt. Ich kann auch nicht leugnen, daß es so ist, daß es immer Irrlehren gibt und geben wird, solange die Welt besteht. Aber es hat auch immer Sünde gegeben und es wird auch immer Sünde geben. Und in meinen und Deinen Christenleben bis diese Welt hinter uns bleibt und wir zu dem vollendeten Erlösten gehören. Wenn ich aber daraus die Folgerung ziehe, in dem Augenblick begeben mich der Verheißung des Herrn Jesu und das sollen wir sehen, wir kriegen keine vollkommene Kirche. Wer aber auf die reine Lehre und ihre Verkündigung verzichtet, verzichtet auf das Leben der Kirche und sie muß zu Grunde gehen, und wenn sie darüber die ganze Welt gewönne. Und nach diesen Vorbemerkungen komme ich zum eigentlichen Thema, indem wir nun die Frage nach der irdischen Gestalt der Kirche aufrollen, weil der Kampf geführt wird nach der doppelten Front, der Freikirche nach der einen und Nationalkirche nach der andern Seite. Was versteht man unter Volkskirche? Jede enge Verbindung zwischen Kirche und Volk, in der die Kirche nichts anderes ist, als die religiöse Seite des gesamten Volkslebens, wo die Verbindung zwischen Volk und Kirche als eine selbstverständliche Aufgabe behandelt wird. Volkskirche heißt: Wer zum Volk gehört, gehört auch zur Kirche, und wer zur Kirche gehört, der gehört auch zum Volk. D.h. dem Grundsatz nach ist die Volkskirche in ihrer grundsätzlichen Darstellung nichts anderes als die Nationalkirche, vorausgesetzt, daß sie überhaupt eine Kirche ist. Der Grundsatz ist schon seit Jahrhunderten bei uns in Deutschland nicht mehr in Geltung. Die staatliche Anerkennung verschiedener Konfessionskirchen hat schon mit dem Grundsatz gebrochen, wer zu einer der großen Konfessionskirchen gehört, der gehört auch zum deutschen Volk innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes. Außerdem ist seit Jahrzehnten die staatsbürgerliche Freiheit auf unser Volk dahin ausgedehnt, daß man als Deutscher keiner Kirche anzugehören braucht.

Aber bei allen diesen Abweichungen haben bis vor kurzem noch die Kennzeichen einer Volkskirche bei uns vorhanden gehabt, haben sie heute noch. Die Glieder der Kirche vollziehen ihre Aufnahme in die Kirche nicht durch einen freien Entschluß, sondern wenn wir auch in die Kirche hineingetauft werden, werden wir doch hineingehoben. Man wird sagen können, wenn einer deutsch geboren ist, dann ist es für ihn garnicht mehr ganz einfach, dem Schicksal des Getauftwerdens zu entgehen, es sei denn, daß seine Eltern einer anderen Religionsgemeinschaft pp. angehören. Und umgekehrt ist auch in der Regel noch jedes Glied unserer Kirche ein Glied des Volkes, d.h. wir empfinden es als einen anormalen Zustand, wenn wir in unserer Gemeinde einen Menschen haben, der nicht gleichzeitig zum Volk gehört.

Außerdem ist in diesem Punkt nun eine Unsicherheit zum Mindesten eingetreten, wenn nicht eine Auflockerung, durch das Problem der nichtarischen Christen, die heute zweifellos nicht Volksgenossen sind. Diese können also auch nicht zur Volkskirche gehören. Die Volkskirche gibt der Christenheit der Kirche einen volkstümlichen Charakter.

Man wird von dieser Volkskirche in Gestalt der Kirche, wenn man sie sich einmal vor die Augen stellt, eine Anzahl von Vorzügen vor anderen irdischen Kirchenformen zu rühmen haben. Die Volkskirche, zu der doch alles gehört, was zum Volke gehört, hat es verhältnismäßig leicht, den Auftrag des Herrn Christus, die frohe Botschaft allen zu sagen, tatsächlich auszuführen. Die Volkskirche hat es leicht, den Dienst ihres Zeugnisses wirklich an die große Mehrzahl der Menschen in unserem Volk heranzutragen. Sie hat ja wenigstens in der Theorie alle Wege zu den Volksgenossen frei, die Kirche mit der Botschaft als Zeugnis schon im Kindergarten, in der Schule, auf der Hochschule, die Kirche als Volkskirche bei Militär usw.. An dieser Stelle bedeutet die Gestalt der Volkskirche ein ungeheures Plus vor allen kirchlichen Daseinsformen. Also das Zeugnis wird erleichtert.

Ein anderer Vorzug: Die Volkskirche hat es leicht, sich ihre irdische Existenz in einer verhältnismäßigen Freiheit und Unabhängigkeit aufzubauen. Die Volkskirche kennt keine Finanzform. Sie bekommt ihre Kirchensteuern und selbst wenn ein reicher Kirchensteuerzahler ausfällt, dann würde das übrige doch die Kirche davor bewahren, in Sorge hineinzugeraten. Die finanzielle Existenz der Volkskirche ist sicher und gibt ihr ein hohes Maß von menschlicher Unabhängigkeit gegenüber den einzelnen Gliedern. Diesen Vorzügen der Volkskirche stehen auf der anderen Seite aber auch die Nachteile der volkskirchlichen Kirchengestalt gegenüber. Wenn die Kirche an alle herankommt, dann ist der Kirchendienst oft sehr oberflächlich. Das ist nicht der einzige Grund, weshalb der Dienst der Volkskirche so leicht ein oberflächlicher Dienst wird. Das andere kommt dazu, daß ich der Volkskirche das Christsein noch eine ungehauere Selbstverständlichkeit ist. Ich bin getauft gut, bin konfirmiert gut, ich bin doch also ein Christ und die Volkskirche kann unmöglich sagen, nein, Du bist kein Christ. Und wenn sie die Zeit zu diesem pädagogischen Dienst an ihren Gliedern nicht findet, dann geht es so weiter, wie es gegangen ist: Christ sein kostet nicht irgend welchen besonderen Dienst, das ist etwas ganz Selbstverständliches.

Ein ungeheurerer Krebschaden im Leben der Volkskirche, weil kein Mensch in dem Bewußtsein dessen lebt, wie doch das Evangelium eine sehr nüchterne Angelegenheit zwischen dem lebendigen Gott und dem sündigen Menschen ist. Und es kommt dahin in der Volkskirche, daß der Inhalt der Volkskirche sehr leicht oberflächlich und flach wird, damit niemand vor den Kopf gestoßen wird. Es ist nicht nur ein Versagen der Geistlichen, wenn sie an einem Sarge nicht so von Sünde und Not sprechen können.

Zu dem anderen Vorzug möchte ich die Kehrseite sagen: Wenn die Volkskirche finanziell unabhängig ist, so kann diese Freiheit jeden Augenblick wieder in Knechtschaft umschlagen. Wir haben es erlebt, daß in einer Kirche, die Volkskirche war und ist, der kirchliche Apparat ein Schwergewicht bekommt, daß er als ein Klotz an der Kirche hängt. Da hat man sich gegen die sogen. Bischöfe gekehrt, die bei uns geschaffen sind. Da ging's los, die große Angst, was wird denn aus der Kirche, wenn wir kein Konsistorium mehr haben, was wird, wenn Recht und Steuern nicht mehr gelten, dann kann doch die Kirche nicht mehr leben. Und so wird denn die Kirche zwar nicht Knecht, der Einzelnen, aber ihres eigenen kirchlichen Apparates. Mehr will ich über die Volkskirche nicht sagen. Nur noch: Diese Volkskirche ist ein abgeschwächtes Abbild der eigentlichen Nationalkirche.

Nun ist diese Volkskirche ja geschichtlich auf uns gekommen, als ein Erbe der Väter, aus der früheren Staatskirche hervorgegangen, und wir haben sie lieb, das sage ich ehrlich.

Ich muß nun aber etwas sagen über das Wörtlein "Freikirche". Diesem Wort und dieser Vorstellung liegt der Gedanke zu Grunde; **Um ein Glied zu sein in der Kirche Jesu Christi kommen wir an einer persönlichen Stellungnahme auf keinen Fall vorbei und zwar muß diese persönliche Stellungnahme von jedem Einzelnen eingenommen werden.** Hier tritt kein anderer für ihn ein. Meine Eltern können mich nicht zum Glied der Kirche machen. Die Gleichsetzung von Volk und Kirche im Sinne der Nationalkirche, aber auch im Sinne der Volkskirche ist und bleibt eine Utopie, ein Traum, dem keine Wirklichkeit entspricht. Denn kein Volk hat die Verheißung, daß es sich ganz um allen seinen Gliedern zu dem Herrn Christus bekehren wird. Die Freikirche geht von diesem Gedanken aus und ist deshalb keine Nachwuchskirche und tauft nicht die kleinen Kinder, sondern verzichtet auf die Inanspruchnahme all der Vorzüge, die die Volkskirche hat und hatte. Auch christlichen Religionsunterricht und dergl. Dinge. Die Freikirche ist in unserer Vorstellung zugleich die Kirche, die vom Staate frei ist. Man wird freiwillig Mitglied der Kirche, wenn man sich zur Taufe meldet.

Auch von der Freikirche haben wir Vorzüge zu rühmen und zwar sind die Vorzüge gerade diejenigen Dinge, die bei der Volkskirche als Nachteil auftreten. In Bezug auf das reine, nüchterne Bekenntnis zu Jesus als Christus hat es die Freikirche sehr viel leichter, **Dies Bekenntnis in seiner ganzen Schroffheit und in seiner ganzen totalen Beanspruchung, des Menschen, vor die Gemeinde wirklich hinzustellen.** In einer Baptistengemeinde kann der Prediger voraussetzen, die Leute die vor ihm sitzen sind ja getauft, sie haben sich durch eine feierliche Erklärung als Hörer dieser Botschaft bekannt. Das ist ein anderes Ding als wenn ein Pastor der Volkskirche vor sich hat. Da hat die Freikirche den Vorzug. Sie kann die Leute bei ihrem Christennamen anreden. Ich will damit nichts gegen die Kindertaufe sagen, nur an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Freikirche in einer besseren Situation ist als die Volkskirche. Und auf der anderen Seite die irdische Daseinsfreude für die Freikirche. Sie ist ungesichert, sie kann keine Steuern erheben, sie hat nicht die starke Anlehnung an die weltliche Macht und darum sage ich, das ist ein Vorzug. Darum ist die Freikirche nicht in der Gefahr, in der jede Volkskirche ist. Die Freikirche ist nicht so in der Gefahr, sich hier auf Erden häuslich einzurichten. Die Freikirche weiß immer um die Ungewißheit ihrer irdischen Existenz.

Aber was hier Vorzug ist, ist auch hier wieder Nachteil. Die Freikirche hat das volle Evangelium, d.h. sie kann es sehr leicht als das volle Evangelium vertreten, darin liegt aber auch wieder die Gefahr, daß die Botschaft "Gehet hin in alle Welt" Stellung nehmen wird, vergessen wird. In der Freikirche wird bei der Klarheit des Bekenntnisses sehr leicht die Wahrheit des Zeugnisaustrages "In alle Welt" vergessen.

Und das andere: Diese Sorge um die irdische Existenz, die der Freikirche aufliegt ist nicht nur ein Vorzug, indem sie erinnert an den wiederkommenden Herrn, diese Sorge hat auch eine Kehrseite; daß die freikirchliche Gemeinde sehr leicht von ihren reichen Gliedern abhängen wird. Ich habe erlebt, daß die Freikirche sehr leicht auf die Wege des Geschäftemachens kommt. Also was hier Vorzug ist, ist auf der Kehrseite Nachteil. Und dann kommt dazu für uns Deutsche eine ganz ausgesprochene Abneigung gegen die freikirchliche Daseinsform der Kirche. Wir haben keine Erfahrungen mit Freikirchen. Wir haben alle die Erfahrung mit der Volkskirche und an die Freikirche können wir uns nicht gewöhnen. Sie ist uns landeskirchlichen Menschen und volkskirchlich den-

kenden Christen immer noch etwas ungewiß.

Ich habe das Grundsätzliche gesagt und komme zum Praktischen. Unsere evangel. Landeskirchen in Deutschland haben zum ersten Male am Ende des Krieges vor der Frage Volkskirche oder Freikirche gestanden. Wir wissen, die Männer, die damals die Geschicke unserer evangel. Landeskirche in den Händen trugen, sind sich in der Frage "gehen wir auf einen freikirchlichen Weg oder zur Volkskirche" dahin schlüssig geworden, daß sie an der Volkskirchlichen Entwicklung festgehalten haben, obgleich der neue Staat der christl. Kirche durchaus unfreundlich gegenüberstand. Man kann heute fragen ob die Männer der Kirche damals recht klug oder töricht gehandelt haben, man kann aber nicht fragen, ob die Männer der Kirche damals recht oder unrecht getan haben. Sie haben recht getan. Vor dieser Frage sind damals die Männer der Kirche gerechtfertigt. Denn die neue Volkskirche von 1918 ist Kirche geblieben und das ist die Frage, die zuerst gestellt werden muß. Diese neue Volkskirche hat es sich nicht zumuten lassen, daß sie neben dem Bekenntnis (Matth.16) noch ein anderes Bekenntnis anerkannt hätte. Wenn sie das aufgegeben hätte, dann hätte sie nicht nur töricht, sondern auch unrecht gehandelt.

Und die Männer der Kirche haben damals auch das andere festgehalten. Sie haben sich nicht abdrängen lassen davon, öffentlich an alle Menschen das Zeugnis von diesem Bekenntnis auszurichten.

Ich lerne heute würdigen, was in den Jahren 1924 bis 1932 die deutschen evangel. Kirchentage gesagt haben. Sie haben in diesem Jahrzehnt unerschrocken davon geredet, daß das Bekenntnis zu Jesus keine Privatangelegenheit ist, sondern eine Botschaft, die die ganze Welt angeht und die gehört sein will. Unrecht haben sie nicht getan. Die beiden Grundbegriffe für die Kirche "Bekenntnis und Zeugnis" haben sie damals festgehalten. Die Kirche hat damals keinen Preis bezahlt für ihre Volkskirche.

Wir stehen heute wiederum in einer ähnlichen aber sehr viel ernsteren Weise wie 1918 und folgende Jahre vor der Frage: Mit welcher irdischen Daseinsform will die Kirche Jesu Christi bei uns leben?

Die Entscheidung auf diese Frage steht nicht nur bei der Kirche. Sie steht ganz entscheidend bei der weltlichen Macht, beim Staat. Darüber müssen wir uns klar sein. Über die irdische Gestalt der Kirche entscheidet heute und zwar total der Staat. Wir haben bloß zu sagen, wir bezahlen den Preis, den wir für diese uns angebotene Gestaltung der Kirche bezahlen sollen oder wir bezahlen diesen Preis nicht. Das "Ja" werden wir zu sprechen haben unter der einen Voraussetzung, daß der Preis nicht zu teuer ist. Andernfalls müssen wir das "Nein" sprechen, aber das bedeutet, daß ein "Nein" eine Konsequenz ist.

Die Gestalt der evangel. Kirche als Volkskirche, ist das überhaupt noch denkbar? An und für sich gibt der totale Staat zu einer Volkskirche äußerlich die besten Vorbedingungen. Allein über die vorhandenen und etwa noch zu schaffenden Organisationen hin bis zur Wehrmacht.

Wie weit ist nun der Staat bereit, der christl. Kirche den Charakter einer Volkskirche zuzubilligen. Wo wird er uns ein Betätigungsfeld überlassen? In der öffentlichen Presse? Nein! In der kirchlichen Presse? Unter ganz bestimmten Bedingungen! Es gibt wohl noch kirchliche Gemeindeblätter und einige kirchl. Zeitschriften, in denen das geschieht, aber wir wissen, auch da bröckelt es von Tag zu Tag ab. Im letzten Vierteljahr sind über 100 Gemeindeblätter dem Verbot anheimgefallen. In der öffentlichen Presse Volkskirche zu werden, hat der Staat nicht im Auge.

Auf dem Gebiet der Schule ist der Staat gewillt, der Kirche als Volkskirche in allem frei zu geben, im Sinne einer konfessionellen Schule. Ich muß wiederum sagen, es ist sehr eindeutig, daß der Staat das heute nicht will, sondern daß für ihn die noch vorhandenen konfessionellen Schulen auf dem Aussterbeetat stehen unter den Einrichtungen, die nun endlich gleichgeschaltet werden müssen und die sich schon viel zu lange in der alten Form gehalten haben. Dagegen wäre ja noch in der öffentlichen Schule die Möglichkeit des Religionsunterrichts und insofern eine volkkirchliche Betätigung, also da könnte der Staat noch etwas in die Hand geben. Man sehe sich heute die pädagogischen Anstalten an, wie die Volksschullehrer für den Religionsunterricht vorbereitet werden. Nämlich sehr schlecht oder garnicht. Wird sich im Jungvolk, HJ, BDM, Frauenschaft, SA, SS, Militär ein Feld öffnen für die volkkirchliche Betätigung? Auch da müssen wir sagen "nein". In alle diese Organisationen kommt die Botschaft von Jesus von Nazareth nicht hinein, abgesehen vom Militär. Man wird sagen können, in diesen Organisationen wird der volkkirchliche Charakter der Kirche geradezu in das Gegenteil gekehrt, d.h. hier wird der heranwachsenden Jugend die Kirche als Einrichtung hingestellt, die man spätestens in zwei Generationen abgebaut hat.

Auf der Ordensburg Vogelsang in der Eifel, wo 400 ausgesuchte junge Menschen ausgebildet werden, gab es Anfang Dezember 1936 noch 17 junge Männer, die nicht den Austritt aus der christl. Kirche vollzogen hatten. Es bleibt nur noch übrig die Theologische Fakultät, die vom Staat erhalten wird. Göttingen hat ja auch eine. Wir haben jene Programmrede zu hören bekommen, wo die Aufgabe der Theolog. Fakultät dahin umrissen wurde, daß die Theologen festzustellen haben, was unserem Volke artgemäß ist. Bleibt als letzte Säule noch die Militärseelsorge. Was uns da heute angeboten wird, ist das eigentlich noch unter dem Namen Volkskirche zu bezeichnen? Von einer Nationalkirche ist garnicht zu reden. Die gibt es nur, wenn das ganze Volk dem Jesus von Nazareth den Rücken kehrt. Was bleibt von der Volkskirche übrig? Die Tatsache, daß diejenigen Eltern nichts ahnen, die ahnungslos ihre Kinder zur christl. Taufe bringen, ihre Kinder sich anmelden zur Konfirmation, daß sie sich trauen lassen, obgleich wir wieder hier die Eheweihung haben. Es bleibt nur die Frage: was soll die Kirche dafür für einen Preis bezahlen? Und das ist die eigentliche entscheidende Frage, vor der wir stehen. Und hier muß ich nun einfach sagen: Die Volkskirche, die uns der Staat heute noch anbieten kann und anbietet, muß als erste dafür gestellte Bedingung dem Verlangen entsprechen, daß sie neben dem Bekenntnis des Jesus Christus auch noch andere Bekenntnisse als kirchlich gleichberechtigt zuläßt. D.h. die Kirche muß etwa jene Richtungen, wie wir sie in den Thüringer Deutschen Christen begegnen als vollberechtigte kirchliche Gruppe gelten lassen. Und ich sage, diesen Preis darf die Kirche nicht zahlen, weil sie in diesem Augenblick nicht mehr beten kann zu Jesus Christus: "Herr, wir nehmen Dich bei Deinem Wort". Dann würde Christus antworten: "Das habe ich zu einer Kirche gesagt, die bekennt, aber nicht zu Euch, die Ihr es Euern Pfarrern freistellt, ob sie bezeugen wollen, Jesus ist Christus oder ob heute oder morgen ein neuer Christus kommt." Wenn die Kirche sich darauf einläßt, dann muß Gott fallen, das ist aber das eine Verlangen der letzten Jahre. S

So haben wir diese Männer in Berlin auf den Kanzeln. Wir haben vor einigen Monaten erlebt, daß ein evangelischer Pfarrer, der heute in Berlin jeden Sonntag predigt, folgendes sagte: "Gott hat in unseren Tagen mit der Welt einen neuen, nämlich den 3. Bund gemacht und zwar das "Neueste Testament". Das hat Gott getan durch

seinen Gottesknecht, der im Kriege im Schützengraben und hinterher die Last der ganzen Welt auf seine Schultern genommen und damit die neue Einheit geschaffen hat, zunächst im deutschen Volk.

Weiter bezeichnete ~~XXXXXXXXXX~~ das deutsche Volk in diesem Zusammenhang als Gottesgebährerin und das deutsche Volk als das auserwählte Volk Gottes.

Und dieser Mann steht Sonntag für Sonntag auf der Kanzel. Diese Kirche, die so predigen läßt und dazu schweigt, kann sich nicht an die Verheißung Jesu Christi halten. Das ist aber nicht das Einzige. Die andere Bedingung für Anerkennung der evangel. Kirche als Volkskirche ist: die Kirche muß sich damit begnügen das Evangelium innerhalb der kirchlichen Mauern zu verkündigen.

Wir haben es erlebt, daß die letzten zeitungsmäßigen Verkündigungen in den letzten 1 1/2 Jahren beseitigt wurden, (es gibt keine Zeitschrift mehr) es dürfen keine kirchlichen Versammlungen mehr in der Öffentlichkeit gehalten werden. Wir haben 1933 in Berlin noch durch Göring die Kaiserhallen gehabt mit 12 bis 15 000 Menschen. Zu Beginn des Jahres 1937 wurden alle evangel. Wochen in Deutschland auf einen Schlag verboten. Dem Bischoff Meiser, der in Erfurt predigen wollte, wurde während des Gottesdienstes hinter dem Altar vom Regierungspräsidenten verboten, auf die Kanzel zu steigen. Falls er es doch tun würde, würde er es verhindern und selbst den Gottesdienst stören. Soweit sind wir. Was bedeutet das? Es bedeutet, daß heute der Staat darüber bestimmt, wo Evangelium gepredigt werden darf und wo es nicht gepredigt werden darf.

Es ist die Situation, wo die Kirche vor der Frage steht, ob sie Gott mehr gehorchen will, als den Menschen. Wenn sie den Menschen gehorcht, hört sie auf, Kirche zu sein. Denn sie hört auf sich auf die Verheißung ihres Herrn berufen zu dürfen. Jetzt heißt die Frage von dieser Seite her gesehen: Können wir Volkskirche bleiben? Wir sind es schon lange nicht mehr. Wir sind es schon deshalb nicht mehr, weil die Kirche augenblicklich gar keine Kirche mehr ist. Auf unsern Kanzeln stehen heute Irrlehrer grundsätzlich, nicht weil es immer Irrlehrer gegeben hat. Und wir sind kein Volk mehr, weil wir keine Kirche mehr sind. Denn die Kirche findet sich damit ab. Ist das noch Kirche?

In Lübeck sind am 1.1.1937 die letzten 8 Pfarrer in Haushaft genommen und durch mecklenburgische Pfarrer ersetzt. Und was tut die Kirche? Der Landesbischoff von Hannover ist hingefahren nach Lübeck, wurde aber noch vor seiner Ankunft aufgefordert, umzukehren. Ebenso ist ein Berliner Vertreter vor seiner Abfahrt auf dem Berliner Bahnhof aufgefordert, nicht nach Lübeck zu reisen. Die Lübecker Gemeinden müssen sich damit abfinden.

Sollen wir Freikirche werden? Diese Frage gibt es nicht; und wir können nur Freikirche werden, wenn der Staat es erlaubt. Aber bei einem von mir kürzlich unternommenen Versuch der Eintragung eines Vereins der Inneren Mission in das Vereinsregister lautete das Urteil der Staatspolizei etwa: Angesichts der Tatsache, daß die NSV heute die Betreuung der Hilfsbedürftigen übernimmt, erübrigt sich die Gründung eines solchen Vereins!

Also Freikirche werden ist nicht so leicht, wie sich das mancher vorstellt. Dazu muß man Anspruch auf Vereinsrecht haben und das bekommen wir nicht.

Vor 5 Wochen stand im Kirchenamtsblatt der Prov. Westfalen eine Verordnung zu lesen, die dem Sinne nach folgendermaßen lautet: Wie uns aus der Provinz bekannt wird, - so schreibt ein staatl. Organ - hat der Herr Reichsfinanzminister eine Verfügung erlassen, wonach Kirchensteuern im Bereich des Landesfinanzamts Münster nicht mehr beigetrieben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Verfügung bleiben die Kirchensteuern der kathol. Kirche.

Ich hoffe, Sie wissen was das heißt. Und die staatl. Finanzabteilung beim Konsistorium hat davon nicht einmal eine Mitteilung bezettelt bekommt und er bezahlt nicht, bekommt er keine Mahnung und es kommt auch kein Gerichtsvollzieher. Der Apparat bricht hier zusammen und das Eigentümliche ist, daß diese Verfügung nur in der Provinz Westfalen gilt. D.h. evangelischen Kirchen werden die Steuern glatt weggenommen. Da wir aber keine Freikirche sind, sondern eine Kirche, die öffentlichen Rechtes ist, und uns nun dieses öffentliche Recht weggenommen ist, besteht für die Kirchen in Westfalen keine Möglichkeit, an die Steuern heranzukommen. Man kann auch nicht die Privatklage erheben gegen den Steuersäumigen.

Wenn ich Ihnen das erzählte von der Ordensburg Vogelsang, wo 17 Mann der Kirche noch angehörten, so ist das Freiwilligkeitskirche. Leicht werden diese 17 es da nicht haben. Ob wir Freikirche werden können, liegt in der Hand des Staates. Wir werden eine Kirche ohne geregelte rechtliche Existenz. Wir können keine Kirchensteuern verwenden, man holt sie uns aber ab. Reichsbischoff Müller bekommt ein Gehalt von 30 000 RM.

So vollzieht sich in Preußen der gesamte Neuaufbau der Kirche. Wir müssen für die Heranbildung des theologischen Nachwuchses selber aufkommen. Also so einfach ist es nicht. Wir sind in einen Zustand geraten und ich sehe den Weg der Kirche nicht anders, als daß wir immer näher der rechtlich ungesicherten Existenz entgegengehen. Was soll denn aus der Kirche werden? - Katakombenkirche? - Vor 3 Jahren habe ich auch so gedacht. Ich denke nicht mehr so. Als Katakombenkirche ohne rechtliche irdische Existenz hat die Gemeinde den Befehl ihres Herrn ausgeführt. Sie hat davon gelehrt, daß der Herr durch ihr Bekenntnis ist, und der ihren Auftrag bestimmt hat, seine Verheißung in ihr wahr gemacht hat.

In meinem elterlichen Hause hängt ein Spruch: "Menschen Gunst und Gottes Gnad ist gut, wenn man's beisammen hat und wenn der Menschen Gunst versagt, geht's auch allein mit Gottes Gnad." Den Spruch haben wir heute als Kirche zu lernen und wir haben ein ganz Erhebliches von diesem Spruch gelernt.

Die bekennende Kirche ist nicht zu Grunde gegangen. Sie ist zwar gespalten, aber die Kirche lebt nicht von ihrer eigenen Kraft, sondern vom Wort und der Verheißung ihres Herrn. Wir bringen jeden Monat über 100 000 RM aus freien Gaben zusammen, um unsere Studenten an der Theologischen Hochschule zu unterrichten. Wir unterhalten eine Hochschule die in Kellern zusammenkommt; wir unterhalten ein kirchliches Auslandsinstitut, neben dem, was sonst alles dazu kommt. Und wenn man fragt, geht das denn? Wir haben noch keinen Mangel gehabt. Ich habe für die Ausgewiesenen und für die im Konzentrationslager Untergebrachten am 3. Weihnachtstage gesammelt und hatte 1080.- RM. Es geht für die Kirche darum, daß wir den Inhalt unseres Glaubens ernst nehmen. Der Fels, auf dem wir stehen, ist der Jesus, von dem die heilige Schrift Kunde gibt.

Ich habe es jetzt gelernt und habe es mir angewöhnt, daß ich bei meinen Vernehmungen bei der Staatspolizei zum Schlusse immer eine kleine Andacht in die Maschine diktiere. Und ich glaube, daß mancher Beamte der Staatspolizei der Kirche treu bleibt.

Man hält jetzt ein junges Mädchen auf der Polizei fest, um ihr das Versprechen abzunehmen, daß sie von ihr angefertigte Flugblätter nicht mehr herstellen will. Dieses Versprechen kann von dem Mädchen nicht gegeben werden und man forscht nun in der Familie nach, ob es etwa beschränkt sei.

Anfang Dezember 1936 war ein großer Kirchentag in Königsberg. Diese Synode begann mit einem Eröffnungs-Gottesdienst im Königsberger Dom. An diesem Montag-Abend 8 1/2 Uhr war dieser Dom so voll, daß der Pfarrer 4 Strofen eines Kirchenliedes benötigte, um von der Sakristei zur Kanzeltreppe zu kommen. Draußen goß der Regen und der Platz vor dem Dom war schwarz von Menschen.

Bei Gelegenheit dieses Kirchentages war an einer Kirche ein Anschlag angebracht, der mit dem Thema "Volkskirche oder Winkelkirche" zu einer Versammlung der Deutschen Christen aufforderte. Ich besuchte die Sakristei einer Kirche, in der diese Versammlung stattfinden sollte und stellte fest, daß um den in dieser Sakristei befindlichen Tisch im Höchsthfalle 12 Personen Platz finden konnten.

Die Winkelkirche, damit meinte man uns, die keine rechtliche Existenz haben, und die Volkskirche, das waren die Deutschen Christen, die ihre Monatsversammlungen in der Sakristei abhielten. Volkskirche und Volkskirche ist doch noch etwas anderes.

Es geht um die Frage, ob wir Kirche sind oder Kirche wieder werden. Nämlich den Herrn Christus bekennen und zeugen und wenn wir das tun, dann läßt sich über die anderen Fragen reden, denn der Staat will uns nicht Freikirche werden lassen, sondern er macht uns zur Katakombenkirche. Und dann muß man es darauf ankommen lassen, ob sein Wort mehr kann, wie das Wort des Herrn Christus. Es geht der Kirche, wie dem Kämmerer aus dem Mohrenlande: Er zog aber seine Straße fröhlich.

Was hilft uns eine Volkskirche, die dem Volke die frohe Botschaft garnicht verkündet. Warum geht denn unser Volk weltanschaulich und religiös in solch einem erschreckendem Maße zu Grunde? Es geht doch um das Schicksal unseres Volkes und diesem Schicksal ist nicht anders aufzuhelfen, als daß wir die Wahrheit und die Gnade Gottes bezeugen. ~~Sie leben~~ Sie (Anrede) leben in einer noch geordneten Landeskirche; Sie werden an der Entscheidung um die es geht ja auch nicht vorbeikommen. Und an irgend einem Tage wird auch die Hannoverische Kirche mit ergriffen sein. Und dann wird es die Frage sein, ob die Hannoverische Kirche Volkskirche bleiben möchte, oder ob die Kirche dann aufgehört hat, Kirche zu sein, auf die Gefahr hin keine sichtbare irdische Existenz mehr unter den Füßen zu haben. Und Gott helfe uns allen dazu, daß wir in dem Augenblick die richtige Entscheidung bereits vollzogen haben."

Damit schloß der Redner seine Ausführungen. Nach Absingen eines Kirchenliedes nahm der Redner nochmal das Wort und sagte, daß ihm nicht mitgeteilt sei, wofür die Kollekte bestimmt sei. Er nehme aber an, daß zur Deckung der Unkosten ein Beitrag gespendet würde. Ein evtl. Überschuß solle für die Arbeit der Bekenntnisgemeinschaft insbesondere für die Heranbildung des theologischen Nachwuchses verwendet werden. An den Ausgängen der Kirche wurde daraufhin eine Beckensammlung veranstaltet. Schluß der Veranstaltung um 23.15 Uhr.

Zu erwähnen ist noch, daß nach Absingen des Kirchenliedes durch den Redner ein längeres Gebet gesprochen wurde, in dem für das Wohlergehen des Führers und seiner Berater wie auch für das deutsche Volk und die Kirche gebeten wurde.

Krim. Bez. - Sekretär

Beamtenanwärter